

Kommunale Erneuerungswahlen 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel und der Bürgerrat Kleinlützel haben - gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 [BGS 113.111], die nachfolgenden Termine für die kommunalen Erneuerungswahlen 2025 beschlossen. Die Wahlberechtigten sind gemäss §§ 31 ff. GpR zum Urnengang einzuberufen und die Termine durch die Gemeindeverwaltung zu publizieren.

1. In der Gemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für den Einwohnergemeinderat und den Bürgerrat am 18. Mai 2025 statt.

- 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen und die Bürgerratswahlen sind bis spätestens Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025 bis Freitag, 4. April 2025 im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

2. In der Gemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für das Gemeindepräsidium und das Vize-Präsidium des Einwohnergemeinderates, das Friedensrichteramt und die Kommissionen am 28. September 2025 statt.

- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahlen des Gemeindepräsidiums, des Vize-Präsidiums, des Friedensrichteramtes und für die Kommissionen sind bis spätestens Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 2.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 13. August 2025 bis Freitag, 15. August 2025 im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 2.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

3. In der Bürgergemeinde Kleinlützel finden die Erneuerungswahlen für das Bürgergemeindepräsidium und das Vize-Präsidium am 28. September 2025 statt.

- 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Präsidiums und des Vize-Präsidiums sind bis spätestens Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 13. August 2025 bis Freitag, 15. August 2025, im Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung ausgehängt.
- 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 25. August 2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.